

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtheile
Nr. 20:

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 237.

Diwoch, 11. Oktober 1905, abends.

58. Jah.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Viertjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Fortschreibungsschule im Gröba.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule zu Gröba beginnt Montag, den 16. Oktober, nachm. 6 Uhr.

Es haben sich zu genannter Zeit sämtliche fortbildungsschulpflichtigen jungen Leute der Schulgemeinde Gröba in dem Klassenzimmer II einzufinden.

Beizubringen ist das Entlassungzeugnis von denjenigen Schülern, welche bisher

eine auswärtige Fortbildungsschule besuchten oder ostern 1905 aus der Volksschule entlassen worden sind.

Eltern, Lehrherren und Dienstherren werden gebeten, diese Bekanntmachung den ihnen unterstehenden Fortbildungsschulpflichtigen Leuten mitzutun.

Gröba, den 9. Oktober 1905.

Der Schuldirektor.

Börner.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 11. Oktober 1905.

— Nichtamtlicher Bericht über die Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 1905. Anwesend 17 Mitglieder des Kollegiums sowie Herr Bürgermeister Dr. Dehne und Herr Stadtrat Pietschmann. Unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichter Hölner wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt.

1. Die Rechnung der Schulfasse für das Jahr 1904, welche bei einer Einnahme von 207 091 M. — Pf. und einer Ausgabe von 159 780 M. 47 Pf. mit einem Kassenbestand von 47 330 M. 53 Pf. abschließt, ist von dem Verbandsrevisor geprüft. Die von demselben gegen die Rechnung gezogenen Erinnerungen sind durch die von der Kassenverwaltung hierauf gegebenen Beantwortungen vom Schulausschuss sowohl als auch vom Rat für erledigt erklärt, die gegen den Haushaltplan bei Abschnitt I Posit. I und Abschnitt II Posit. i stattgefundenen Überschreitungen von zusammen 163 M. 91 Pf. nachverbilligt, die Rechnung selbst aber richtig gesprochen worden. Kollegium sieht von einer weiteren Prüfung der bezeichneten Rechnung ab, verbilligt die stattgefundenen Überschreitungen und spricht ebenfalls die Richtigkeit der Rechnung aus.

2. Auf die von der Direktion der Knabenschule gegebene Anregung hat der Schulausschuss beschlossen, in die Volksschulordnung folgende Bestimmungen bezüglich des französischen Unterrichts in der mittleren Knabenschule aufzunehmen: a) Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Unterrichts und zur Zahlung des Schulgeldes auf das ganze Jahr. b) Der Direktor ist berechtigt, im Laufe des Schuljahres auf Wunsch der Eltern aus triftigen Gründen Schüler vom Französischen zu dispensieren, andererseits steht ihm auch das Recht zu, ohne und gegen den Wunsch der Eltern aus triftigen Gründen Schüler während des Schuljahres zurückzuweisen. Das Schulgeld ist in diesem Falle nur bis zum Ende des laufenden Monats zu bezahlen. c) Verbindlichkeiten im französischen Unterricht werden wie sonstige Schulverschulden behandelt. Kollegium genehmigt gleich wie der Rat die Aufnahme dieser Bestimmungen in die Schulordnung.

3. In einer von dem Königlichen Bezirkschulinspektor in Großenhain an den Schulausschuss der Stadt Riesa gerichteten Eingabe bringt derselbe einen in den Kreisen der Lehrerschaft des Landes vielfach laut geworbenen Wunsch, den Lehrern zum Besuch der ausländischen gesetzlich geordneten Jahresversammlungen, welche am Ende der Königlichen Bezirkschulinspektion stattfinden und zu deren Besuch jeder Lehrer verpflichtet ist, aus den Schulfassen eine Entschädigung der Reisekosten und des sonstigen unvermeidlichen Aufwandes zu gewähren, zur Kenntnis mit dem Erfuchen, diese Angelegenheit in wohlwollende Erörterung zu ziehen und den sächsischen Körperschaften die Gewährung der gedachten Entschädigungen zu empfehlen. Der Rat hat auf Vorschlag des Schulausschusses beschlossen, den die amtlichen Jahresversammlungen in Großenhain besuchenden Lehrerkräften eine Entschädigung von je 5 Mark zu gewähren, und dafür künftig einen entsprechenden Betrag in den Haushaltplan einzustellen. Kollegium erteilt dem Rat beschlusslos.

4. Durch die Erstantrag mehrerer Lehrer der hiesigen Mädchenchule haben sich im Laufe dieses Jahres mehrfach die Erteilung von Stellvertretungsblenden als auch die Ausstellung von Berretern nötig gemacht. Da der in den Haushaltplan dafür eingesetzte Betrag von 400 Mark nicht ausreicht, um den entstehenden Aufwand zu decken, hat der Rat beschlossen, 800 Mark nachzuverbilligen und ersucht um Zustimmung. Kollegium erteilt dieselbe.

5. Die Ratsvorlage betr. die Umänderung der elektrischen Lichtanlage im Schlachthof wird an den Rat mit dem Erfuchen zurückgegeben beschlossen, dieselbe noch-

mals durch den Schlachthofausschuss auf Grund der zur Sache gepflogenen Bedeutung, an welcher sich die Herren Stadtverordneten Schneider und Schönheit sowie Stadtrat Pietschmann beteiligt hatten, prüfen zu lassen.

6. Nach einer von der Direktion an den Rat bewirkten Anzeige sind die in den Lehrräumen des Technikums vorhandenen Fenster sehr der Erneuerung bedürftig und der Fußbodenbelag in einem Lehrzimmer der zweiten Etage ebenfalls zu erneuern. Herr Bürgermeister Dr. Dehne erklärte, daß die Arbeiten der Dringlichkeit wegen haben bereits ausgeführt werden müssen, wobei sich herausgestellt habe, daß der Betrag von 300 Mark, wie später in dem Kostenanschlag angegeben, zu knapp bemessen sei. Eine genaue Summe anzugeben sei heute noch nicht möglich, bis zur nächsten Sitzung werde eine entgültige Abrechnung vorgelegt werden. Kollegium verzögert die Beschlussfassung bis zum Eingange der Abrechnung.

7. Der Geometer Herr Curt Ditsche hat sich erboten, den Stadtplan von Riesa im Maßstab 1 : 3000 mit allen seit 1894 entstandenen Nachträgen neu anzuferingen und 30 Exemplare von demselben in Bierfarbendruck für 225 Mark dem Rat zu liefern. Der Rat hat beschlossen, 30 Exemplare des neu zu fertigenden Stadtplanes zu bestellen und dazu 225 Mark aus verfügbaren Mitteln zu verbilligen. Kollegium genehmigt die Erwerbung des Stadtplanes in der angegebenen Zahl von Exemplaren und verbilligt die dafür geforderten 225 Mark.

8. Von der Mitteilung des Rates über den mit Ende dieses Jahres eintretenden Ablauf der Wahlperiode für die Herren Stadträte Hynel und Pietschmann erhält Kollegium Kenntnis. Der Herr Vorsitzende gibt hierzu bekannt, daß er die Neuwahlen in einer der nächsten Sitzungen vornehmen lassen werde.

9. Zu Wahlgehilfen für die bevorstehende Stadtverordneten-Ergänzungswahl werden die Herren Stadtverordneten Nöthlich, Thost und Wolf durch Juraf gewählt.

10. Den Hausschlüssen, betr. die Verwahrung eines Beitrags von je 10 Mark dem Brüder deutscher evangelischer Verein, sowie der deutschen Schule in Zittendorf erteilt das Kollegium seine Zustimmung.

11. Auf dem ehemaligen Pfarrlehengrundstück an der Klosterkirche war die Anlegung von Familiengärten und eines großen Kinderspielplatzes in Aussicht genommen worden, nachdem sich eine genügende Anzahl von Interessenten gemeldet hatten, die anzulegenden Gärten zu pachten. Nach dem Hausschlüssel vom 5. ds. Ms. soll die weitere Entscheidung in dieser Sache bis nächstes Jahr ausgeführt und abgewartet werden, ob der Platz für Erweiterung der Mädchenchule ganz oder teilweise gebraucht werden wird. Kollegium nimmt hieron Kenntnis.

12. Von dem Schreiben des katholischen Postamtes zu Riesa, inhaltlich welchem einer Anordnung des Herrn Reichstagsablers folge von jetzt ab auf den Briefverkehr zwischen Riesa und Gröba und umgekehrt (einschließlich der zugehörigen Postorte) die Ortssteuereinwendung findet, erhält und nimmt Kollegium Kenntnis.

13. Kollegium nimmt weiter Kenntnis von den Hausschlüssen, betr. die Streichung des Arbeiters Mag. Hörrner, des Arbeiters Josef Kotlowitz in dem Restauraregulativ.

14. Eine weitere Sache das Restauraregulativ betr. wird vom Herrn Bürgermeister Dr. Dehne zurückgezogen. — Nach Verlesen des Protokolles Schluß der Sitzung 1/8 Uhr.

— Heute früh zeigten sich erstmals im gegenwärtigen Herbst die Täler stark bereift.

— Nachdem bereits im Laufe der vorigen Woche die Rekluten für die Bezirkskommandos und für die Artillerie-Regimenter, sowie diejenigen der Oekonomiehandwerker und Militärfleckenwärter eingestellt wo den sind, erfolgte dies

gestern und heute bei den übrigen Truppenteilen der sächsischen Armee. Auch in Riesa traten gestern für das Feldartillerie-Regiment Nr. 68 und heute für das Feldartillerie-Regiment Nr. 92 und Pionier-Bataillon Nr. 22 Rekruten ein. Die Zahl der hier eingestellten Rekruten beträgt rund 750.

— Die Gewinnliste der 5. Klasse 148. R. S. Landeslotterie, derenziehung heute begonnen hat, hoffen wir, sofern nicht Störungen eintreten, jeweils bereits abends veröffentlicht zu können. Allerdings läßt es sich nicht vermeiden, daß dadurch hin und wieder in der Ausgabe des Blattes eine Verspätung eintritt, wir bitten deshalb im Vorraus um freundliche Rücksicht.

— Auch die diese Woche im Kaiser-Panorama, Hauptstraße 20, gebotene Reiseserie aus Tirol, Kufstein und das Kaisergebirge, zeichnet sich durch überraschende Plastik und naturgetreue und wahre Darstellung aus. Es sind prächtige Landschaftsbilder, die sich dem Auge präsentieren und einen Einblick auch in die riesige Bergwelt gestatten. Wem es nicht vergönnt ist, große Reisen zu unternehmen, sollte nicht versäumen, die Wunder der Natur in der in dem Panorama gebotenen naturgetreuen Vorführung in Augenschein zu nehmen.

— Die königliche Jagd in Wermendorf findet am 30. Oktober statt. Se. Majestät der König führt an diesem Tage früh bis Dahlen, von wo aus dann die Weiterreise mittels Wagens nach Wermendorf erfolgt. Abends erfolgt die Rückfahrt über Dahlen nach Dresden.

— Gestern nachmittag verhandelte die 3. Strafkammer des Agl. Landgerichts Dresden gegen die 49 Jahre alte, in Riesa wohnende Formebehelffrau Therese Anna Grille geborene Küllerich, sowie gegen deren Sohn, den 28 Jahre alten, in Leibnitz wohnenden, bisher unbescholtene Sohnen Ernst Friedrich Grille wegen Urkundenfälschung und Betrugs, beziehentlich Beihilfe zum Betrug. Der älteste Sohn der Angeklagten, der Monteure Johannes Paul Grille in Koselitz, war im Jahre 1904 Eigentümer von drei Grundstücken in Koselitz und Görzig. Auf diesen drei Grundstücken hafteten Hypotheken. Die Hypothekenkläger trieben zur Substaftation. Da die Angeklagte Grille diese drei Grundstücke gern für ihre Familie erhalten wollte, so bot sie am Versteigerungstage, am 12. Juni 1904, mit und die drei Grundstücke wurden ihr auch zugeschlagen. Am 2. August 1904 fand Verteilungstermin statt und die Grille mußte bis dahin Geld schaffen. Der Angeklagte wird beigesetzt, daß sie sich hierzu von der Zeugin B. die ihr schon früher öfters Darlehen gewährt, 3000 Mark zu erschwindeln versucht und hierbei von einem Briebe, den sie angefertigt und fälschlich mit dem Namen des Rechtsanwalts Dr. Wende in Riesa unterschrieben, zum Zwecke der Fälschung Gebrauch gemacht habe. Be treffs dieses Anklagepunktes wurde die Grille nur der Urkundenfälschung schuldig erkannt. Am 8. November v. J. traf die Grille auf einer Promenadenbank in Riesa zusätzliche mit der Handelsfrau Leinbach aus Dahlen zusammen. Hierbei erfuhr sie von der Leinbach, daß diese mit ihrem Schwiegersohn, dem Baumeister König in Strehla, einen Prozeß habe. Die Grille schwelte darauf der Leinbach vor, „sie sei Rechtsanwältin, beim Rechtsanwalt Justizrat Dr. Körner in Dresden angestellt, jedoch bei Gericht bisher nicht zugelassen, da sie das Examen noch nicht bestanden habe.“ Die Leinbach wurde hierdurch getäuscht und bestimmt, die Grille zu ersuchen, die Führung des Prozesses dem Justizrat Dr. Körner zu übertragen. Der Leinbach sind hierbei von der Angeklagten nach und nach 230 M. bares Geld abgelöst worden, obgleich die Grille in dem Prozeß gar nichts tun konnte. Am 12. Mai dieses Jahres betrog die Grille den Fabrikant Glas in Riesa um Möbel im Werte von 367 M. In diesem Betrugsfalle machte sich der Mitarbeiter Grille der Begünstigung schuldig, indem er dem Zeugen Glas wahrheitswidrig angab, er wolle für die Schuld